№ 69. Allgemeiner 1849.

Oberschlesischer Anzeiger.

Mittwoch
den 29. August.

Siebenundvierzigster
Jahrgang.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend, und kostet vierteljährlich 15 Sgr. Einzelne Nummern sind für 1 Sgr. zu haben.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger empfiehlt sich zur Annahme jeglicher Art von Inseraten und wird die dreigespaltene Zeile oder deren Raum nur mit ½ Sgr. berechnet.

Expedition: August Keßler's Buchhandlung in Ratibor am großen Ringe Nr. 5.

Programm

für den Empfang Sr. Fürstl. Gnaden des Hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs **Melchior Freiherrn v. Diepenbrock** am 29. August Abends nach 7 Uhr.

Am 29. d. M. 7 Uhr stellen die bürgerlichen Zünfte in einer von ihnen zu treffenden Reihenfolge mit ihren Fahnen und Insignien sich spalierweise rechts und links auf der Domgasse einige Schritte vom Freundschen Hause entfernt bis zum Bahnhofe auf. Zu derselben Zeit nimmt das Wohllöbl. Bürgerl. Schützenkorps die Stelle auf dem Kirchhofe der Pforte der Kirche gegenüber ein. Der Wohllöbl. Magistrat und die andern Gemeindeglieder versammeln sich in der Vorkirche (polnischen Kapelle), desgleichen die beiden obern Knaben- und Mädchen-Klassen der katholischen Stadtschule und die Gymnasiasten, sowie die kerzentragenden Jungfrauen, während die Geistlichkeit in der Sakristei sich zum Zuge vorbereitet. Um 7 Uhr beginnt der Festzug. Voran die erwähnten Schulkinder mit Fahnen. Sind diese aus dem Portale der Kirche herausgetreten, so schließt sich an dieselben ein Zug des Wohllöbl. Schützenkorps an. Hierauf folgen die Herren Lehrer mit dem Sänger-Chor und die Musik, und diesen die Geistlichkeit, letztere begleitet von weißgekleideten Jungfrauen. An die Geistlichkeit schließt sich der Wohllöbl. Magistrat mit den übrigen Gemeindegliedern an. Den Schluß des Zuges bildet wieder ein Zug des Wohllöbl. Schützenkorps.

Der Festzug bewegt sich durch die aufgestellten Spaliere der Zünfte hindurch nach dem Bahnhofe zu. Am Bahnhofsthore beim Eingange in die Stadt, wo eine Ehrenpforte aufgestellt ist, nimmt der Magistrat und die Repräsentanten der Gemeinde Platz, während der übrige Zug sich bis zum Bahnhofe begiebt. Den ankommenden Fürstbischof empfängt hier der Stadtpfarrer Domherr Heide in einer kurzen Ansprache, worauf sich der Zug unter Glockengeläute und Anstimmung des Liedes: „Großer Gott wir loben dich" in Bewegung setzt.

Den Zug eröffnen auch hier wieder die Schulkinder, auf diese folgt ein Zug Schützen, diesen wieder der Sängerchor mit Musik und die Geistlichkeit mit dem Herrn Fürstbischof, den Schluß bilden Schützen. Ist der Zug so weit gekommen, daß der Herr Fürstbischof bis zum Eingange in die Stadt an der Ehrenpforte angelangt ist, so begrüßt ihn der dort aufgestellte Magistrat und die Gemeinde während dem der Zug hält. Nach Beendigung dessen schließt sich der Magistrat und die Gemeinde, sobald der Zug sich weiter bewegt, unmittelbar hinter dem Fürstbischofe an und den Schluß bildet wieder ein Zug Schützen.

Auf beiden Seiten des Herrn Fürstbischofs und weiter hin gehen junge Mädchen und Jungfrauen in weißen Kleidern und Blumenkränzen, Kerzen in der Hand tragend. Neben denselben geht eine Abtheilung Schützen rechts und links. Während der Zug nun durch die Spaliere der Zünfte sich fortbewegt, schließen letztere, sobald der Zug an ihnen vorübergegangen ist, hinter den Schützen sich an. Ist der Zug mit der Spitze bei der Kirche angelangt, so gehen die Schulkinder rechts auf dem Kirchhofe ab und treten nicht in die Kirche, die bis dahin geschlossen bleibt. Der darauf folgende Zug Schützen faßt an der Kirchenpforte Posto und sieht darauf, daß nicht Kinder und andere dem Zuge nicht angehörende Personen in die Kirche gelassen werden. Die Lehrer und der Sänger-Chor

mit der Musik verfügen sich auf das Chor, die Geistlichkeit, die dem Bischof vorangeht, nimmt mit diesem theils am Altare theils vor demselben, der Magistrat dagegen mit der Gemeinde in den Chorstühlen rechts und links bis zur Sakristei hin Platz.

Die übrigen Herren Schützen, welche den Herrn Fürstbischof begleiten und diejenigen, welche den Zug schließen und den Zünften vorangehen, nehmen ihren Stand da ein, wo das Presbyterium beginnt, sie lassen von den nachfolgenden Zünften so viele noch ins Presbyterium eintreten, als der Raum bequem fassen kann, die übrigen Mitglieder der Zünfte füllen das Schiff der Kirche und polnischen Kapelle.

Die an der Pforte aufgestellte Schützenabtheilung wird darauf zu sehen haben, daß die Kirche nicht zu sehr überfüllt werde, damit nicht Störung oder Unglück entstehe.

Ohne diese vorgenannten Maßregeln würde die Kirche schon vor der Ankunft des Herrn Fürstbischofs sich so füllen, daß der Zug keinen Platz mehr in derselben finden würde. Mit dem Eintritt des Zuges in die Kirche fällt die Orgel ein, und begleitet nebst der Musik den Choral, der so lange gesungen wird bis die Kirche sich gefüllt hat. Hierauf findet die Aussetzung des hochwürdigsten Gutes und der hl. Segen statt. Nach diesem betritt der Bischof den Altar, redet zur Gemeinde und ertheilt den bischöfl. Segen. Nach Beendigung desselben wird der Gesang fortgesetzt, der Zug ordnet sich in der oben bezeichneten Weise und begleitet den Herrn Fürstbischof zurück in die Pfarrwohnung. An derselben stellt sich das Schützenkorps auf, um zu großen Andrang zu vermeiden und die Jungfrauen, welche Kerzen und Kränze tragen, zu schützen. Hiermit ist die Feierlichkeit geschlossen.

Lokales.

Ein historisches Bild von Ratibors Schutzpatron,

welches dem Herrn Fürstbischof am Donnerstage vom katholischen Verein dahier überreicht werden wird, erscheint in dem lithographischen Institut des Dr. Wichura hier und sind vom Donnerstag an Abdrücke davon (in 3 Tonfarben à 10 *Sgr.* und schwarz à 5 *Sgr.*) im Hause des Herrn Curatus zu haben.

Das Bild, darstellend die wunderbare Befreiung der Stadt Ratibor von den Tartaren im Jahre 1241 durch den heiligen Marcellus, hat der Historienmaler Herr Hauptstock hierselbst entworfen und in Steindruck ausgeführt, obschon ihm dazu nur 14 Tage Frist vergönnt war.

Das Hauptblatt hat derselbe mit passenden Randkonturen verziert, welche sich theils auf den heiligen Marcellus, theils auf die Firmung durch den Herrn Fürstbischof beziehen, so daß das Ganze zugleich den Gefirmten zur Erinnerung an diese heilige Spende dient.

Bekanntmachung.

Nachdem am 24. d. M. der erste und in der Nacht zum 25. der zweite Erkrankungsfall an der asiatischen Cholera hier eingetreten ist, erachten wir es für unsere Pflicht, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß es zur Zeit, wenn diese Krankheit an einem Orte herrscht für jeden von der höchsten Wichtigkeit ist, auf seine Lebensweise eine besondere Aufmerksamkeit zu richten und zwar sowohl wegen seiner eignen Gesundheit als auch um des allgemeines Wohles willen, da, wenn auch die Cholera eine der Regel nach nicht ansteckende Krankheit ist, sie unter ungünstigen, oft nicht zu verhütenden Umständen doch zu einer solchen sich ausbilden und sich daher mehr ausbreiten kann, als es ihrem miasmatischen Entstehungsgrunde zufolge der Fall sein würde. Bei sorgfältiger Beobachtung folgender Vorsichtsmaßregeln wird man sich fast immer vor der Krankheit schützen können.

1. Man führe eine in jeder Beziehung regelmäßige Lebensweise, welche das Vonstattengehn der wichtigsten Verrichtungen des Körpers am meisten begünstigt; entferne sich aber dabei von dem einmal gewohnten Verhalten, sofern dasselbe nicht gradezu nachtheilig ist, so wenig als möglich.

2. Man sorge namentlich für eine angemessene körperliche Bewegung. Wessen Berufsgeschäfte eine solche nicht mit sich führen, der mache es sich zur Pflicht, keinen Tag vergehen zu lassen, ohne wenigstens eine Stunde lang sich Bewegung in freier Luft gemacht zu haben.

3. So schädlich es ist, ganz nüchtern an seine Tagesgeschäfte zu gehen oder sich überhaupt die gewohnte und zur Stärkung des Körpers nothwendige Kost zu entziehen, eben so sorgfältig ist jede Unmäßigkeit im Genuße auch an sich gesunder Speisen und Getränke, namentlich jede Ueberladung im Essen und jede Berauschung durch geistige Getränke zu meiden. Der mäßige Genuß eines guten nicht saueren Weins oder einer kleinen Portion eines gebrannten Wassers, besonders wenn dasselbe mit Gewürzen, Kümmel, Anis, Kalmus, Pommeranzen, Wermuth, Wachholderbeeren, bereitet wird, ist dagegen wohl zu empfehlen.

4. Man beobachte eine bestimmte Ordnung des Schlafens und Wachens. So nützlich eine angemessene Beschäftigung am Tage ist, so schädlich ist das Durchwachen der Nächte und das Arbeiten bis tief in die Nacht hinein.

5. Schwächung der Kräfte durch übermäßige Anstrengungen des Körpers sowohl, als des Geistes, durch Ausschweifungen irgend einer Art ꝛc. suche man überhaupt zu vermeiden.

6. Heftige Gemüthsbewegungen, gesonders traurige, als: Angst, Furcht, Kummer muß man, so viel es irgend möglich ist, entfernt zu halten bemüht sein. Durch ihre nachtheilige Wirkung auf die Nerven vermehrt sich ganz besonders die Disposition zum Erkranken, während eine ruhige, heitere Stimmung und angemessene Zerstreuung des Geistes dieselbe vermindern.

7. Von großer Wichtigkeit ist ferner die Erhaltung der Reinlichkeit des Körpers und seiner Umgebung. — In dieser Beziehung ist der öftere Gebrauch lauwarmer Seifenbäder von 26 — 28° Reaum. vorzugsweise zu empfehlen. Wem die Gelegenheit zum Baden fehlt, der wasche wenigstens 2mal wöchentlich den ganzen Körper mit warmen Wasser, wobei jedoch jede Erkältung sorgfältig zu vermeiden ist.

8. Oefterer Wechsel der Bett- und Leibwäsche mit der Vorsorge, daß dieselbe gehörig trocken sei, ist gleichfalls nützlich.

9. Auch die Hausgeräthe und Wohnungen selbst müssen möglichst rein gehalten werden.

10. Sehr wesentlich und nothwendig ist die Erhaltung einer reinen Luft in allen Wohn-, Versammlungs- und Schlafzimmern, und zwar um so nothwendiger, je mehr Personen sich darin aufhalten und je mehr die Luft daselbst mit Ausdünstungen überladen wird, daher besonders in allen, eine größere Menschenzahl umfassenden Instituten, als: Kasernen, Armen-, Krankenhäusern, Gefängnissen u. s. w. — Das beste Mittel zur Erreichung jenes Zweckes ist die tägliche Erneuerung der Luft mittelst Oeffnens der Fenster und nächstdem, wenn dieses der Jahreszeit wegen nicht oft genug geschehen kann, das Oeffnen der Klappen in den Windöfen. — Nicht minder nöthig ist es, solche Dinge, welche durch üble Ausdünstungen die Luft verderben, z. B. Geräthschaften mit Abgängen der Menschen, möglichst schnell aus den Zimmern zu entfernen, desgleichen auf die Vermeidung oder Beseitigung jeder Verunreinigung der Atmosphäre in der nächsten Umgebung der Wohnungen zu achten.

11. Jede Erkältung des Körpers muß sorgfältig vermieden werden. Man hüte sich daher, sich einem plötzlichen Wechsel von Kälte und Wärme oder der Zugluft auszusetzen. Man vermeide so viel als möglich die kalte Abendluft, nasse Fußböden, setze sich nicht auf kalte Steine, kalten feuchten Rasen und dergleichen, gebrauche Flußbäder nur mit der gehörigen Vorsicht und mit Berücksichtigung der Witterung, schlafe weder im Freien noch bei offenen Fenstern, auch nicht unter einer zu leichten Bedeckung. Vorzüglich nachtheilig ist Erkältung der Füße und des Unterleibes.

12. Die Sorge für eine gehörige, weder zu erhitzende noch zu dünne, namentlich aber der Jahreszeit angemessene Bekleidung ist in dieser Beziehung vorzüglich wichtig. Der Gebrauch der wollenen Strümpfe, so wie der wollenen oder baumwollenen Leibbinden bei kühler Witterung ist zwar nicht allgemein, doch für empfindliche Personen allerdings zu empfehlen. Solche, die zu Erkältungen geneigt sind, werden dann wohl thun, ein Hemde oder tief herabgehendes Kamisol von Flanell auf der bloßen Haut zu tragen.

Da die Erfahrung schon gezeigt hat, daß sehr häufig nicht nur durch Ueberladungen des Magens, sondern auch durch den Genuß mäßiger Quantitäten von unpassenden Nahrungsmitteln die Anlage zur asiatischen Cholera erhöht, und die Krankheit zum Ausbruch gebracht worden ist, so wird das sorgfältige Vermeiden derjenigen Speisen, welche sich als besoders nachtheilig erwiesen haben, zu einem der wichtigsten Schutzmittel gegen die Krankheit.

Zu diesen für vorzugsweise schädlich zu haltenden Speisen, gehören namentlich folgende:

Alles den Magen kältende Obst, besonders rohes und unreifes (Melonen, Pflaumen u. s. w.), ferner Pilze, Morcheln und Trüffeln, viel blähendes Gemüse, besonders Kohlarten, Sauerkraut, Kohlrüben, rothe Rüben, Rettig, Salate aller Art, rohe Gurken; fette Mehlspeisen, Pasteten, fettes Backwerk, zähe Klöße, warmes frischgebackenes Brod und dergleichen; sehr fettes, hartes und zähes oder eingepökeltes Fleisch, fette Wurst, Speck, fette Saucen; desgleichen fette und schwer verdauliche Fische, wie Ale, Lachse, vorzüglich wenn sie geräuchert sind, Neunaugen, Bücklinge; — Krebse; alter scharfer und fetter Käse, auch weißer Milchkäse; — hart unter den Getränken: junges, nicht gehörig gegohrnes, oder altes, sauer gewordenes Bier, saure Milch, Buttermilch, sogenannte kalte Schaale; kaltes Wasser, in großen Quantitäten auf einmal getrunken, junge und saure Weine; — Gefrornes.

Ratibor den 27. August 1849.

Die Sanitäts-Commission.

Verlag und Redaction:
August Kessler.

Druck von Bögner's Erben.

Allgemeiner Anzeiger.

Wind-Mühlen-Verpachtung.

Die, der herzoglichen Gutsherrschaft Ratibor gehörige, am Dorfe Ostrog in der Nähe der Stadt Ratibor belegene Windmühle, bestehend aus 2 Mahlgängen, nebst massivem Wohnhaus und Stallung, so wie einem Preuß. Morgen Ackerland, soll auf die 3 Jahre vom 1. October 1849 bis dahin 1852, am

13. September c. Nachmittag 3 Uhr

in unserer Kanzlei hierselbst anderweit verpachtet werden, wozu wir kautionsfähige und sachverständige Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen während der Dienststunden in unserer Kanzlei eingesehen werden können.

Schloß Ratibor den 17. Aug. 1849.

Herzogl. Ratiborsche Kammer.

Veteranen-Verein.

Die gewöhnlichen Versammlungen werden von nun an im Gebäude des früheren Ober-Landes-Gerichts abgehalten; der Kamerad Hauskastellan Lindner wird das Zimmer dazu jedem anweisen.

Den 2. September d. J. findet die nächste Versammlung statt. Es wird ersucht, recht zahlreich zu erscheinen, um die Statuten, welche gedruckt werden, an die Mitglieder zu vertheilen. Die Zugführer werden sämmtlich zu erscheinen gebeten, weil über Anschaffung von nöthigen Gegenständen zu berathen sein wird.

Die nächstfolgenden Versammlungen finden wie gewöhnlich am ersten Sonntage nach jedem 1. eines Monats, folglich den 7. October, 4. November, 1. December dieses Jahres statt.

Ratibor den 13. August 1849.

Der Vorstand.

Im Oberstocke des Hauses № 23 lange Straße, ist eine Wohnung von zwei großen Stuben, einer Alkove, Küche und Beigelaß **zu vermiethen** und sogleich zu beziehen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Ratibor bei A. Keßler:

Der Czar
gegenüber
der europäischen Anarchie.
gr. 8. geh. 17½ Sgr.
Dyk'sche Buchhandlung in Leipzig.

Wohnungs-Anzeige.

Eine freundliche Wohnung bestehend aus drei Zimmern nebst Zubehör ist **zu vermiethen** und sofort zu beziehen im Oberstocke des Kfm. Müllerschen Hauses am Zwingerplatze. Nähere Auskunft ertheile ich

Sander.

Am 25. d. M. ist mir eine braun gefleckte Jagdhündin abhanden gekommen; indem ich vor Ankauf derselben warne — sichere ich demjenigen, der mir zur Wiederlangung derselben behilflich ist, eine Belohnung zu.

Czernitz. **Gornig,** W. Insp.

Wohnungs-Anzeige.

In meinem Hause ist eine Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen und 2. October d. J. zu beziehen.

B. Lachmann,
auf der Braugasse.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Ratibor** bei **A. Keßler:**

Preußen und Oesterreich.
Eine politische Denkschrift von
Dr. Karl Hase.
8. geh. 6 Sgr.
Leipzig im August 1849.
Breitkopf und Härtel.

In der Buchhandlung von **A. Keßler** in **Ratibor** ist zu haben:

Das heilige Sakrament der Firmung.
Eine dogmatische Abhandlung für gebildete christliche Leser, von Hermann Welz. Nebst einem Anhang, enthaltend die Kirchengebete bei der feierlichen Ausspendung der heil. Firmung.
Preis 7½ Sgr.

Andachts-Uebungen
beim Empfang des heil. Sakraments der Firmung.

Zusammengestellt von einem Seelsorger im Münsterberger Kreise.

Preis: ½ Sgr.

Literarische Anzeige.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist vorräthig:

Schwarze, Dr. Fr. O., **das Geschwornen-Gericht.** Darstellung des öffentlich-mündlichen Strafverfahrens und des Geschwornen-Gerichts, so wie der Pflichten und Befugnisse eines Geschwornen. 10 Sgr.

Stieber, W., **der erste politische Prozeß vor den Geschwornen Berlins,** betreffend die Anklage des Oberstaats-Anwalts Sethe wider den Literaten Robert Springer, wegen Majestätsbeleidigung. 3 Sgr.

Der Prozeß der Mai-Gefangenen v. d. Kriegsgericht. 12½ Sgr.

Rede über die Geschwornengerichte, gehalten in einer Versammlung des constitutionellen Vereins zu Gorkau von einem Mitgliede des Direktoriums, dem Rittergutsbesitzer Dr. Beyer auf Kuhnau. 1½ Sgr.

Weiß, S., vollständige erste Sitzung des Kriegsgerichts zu Berlin, gehalten am 23. Juni 1849 im Hausvogtei-Gebäude. 2½ Sgr.

Der Spruch des Berliner Kriegsgerichts gegen die am 22. und 24. Mai 1849 Verhafteten. Von den Verurtheilten selbst beleuchtet. 3 Sgr.

Stenographische Berichte über die wichtigeren politischen Prozesse, welche vor dem am 26. Februar d. J. zusammengetretenen **Geschwornengerichte** zu Weimar verhandelt werden. 1—2. Lief. 1 Rthl.

August Keßlers Buchhandlung in Ratibor.

Inserate
so wie Abonnements auf den Allgemeinen Oberschlesischen Anzeiger werden angenommen im Lokal der Buchhandlung von August Keßler (vormals: Hirtsche Buchhandlung) in Ratibor, Ring № 5.